



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 05.06.2025

### **Rückzahlungen von Fördermitteln bei Betriebsaufgabe von Seilbahnen, Sesselliften und Skipisten**

2019 wurde mit öffentlichen Fördermitteln eine neue Seilbahn auf den Jenner im Berchtesgadener Land gebaut. Rund 10 Mio. Euro wurden allein vom Freistaat in die neue Bahn, in Schneekanonen und zwei weitere Lifte investiert. Laut Medienberichten (z. B. Süddeutsche Zeitung vom 05.02.2024) hat die hoch verschuldete Betreibergesellschaft Berchtesgadener Bergbahn AG das Beschneien der Talabfahrt 2024 endgültig eingestellt. Der Betreiber argumentierte, dass man es sich nicht leisten könne, ein Produkt anzubieten, welches nicht mehr funktioniere. Er rechne mit einer Rückzahlung der staatlichen Förderung in einer Höhe von 500.000 Euro. Laut dpa-Bericht (dpa = Deutsche Presse-Agentur) vom 03.04.2025 soll am Jenner nun sogar ein Sessellift abgebaut und verkauft werden. In der ersten Wintersaison ohne künstliche Beschneigung konnten der Stromverbrauch um 20 Prozent gesenkt und 40 Prozent Diesel eingespart werden. Zudem kam es im Vergleich zum Vorjahr zu höheren Gästezahlen und einer Umsatzsteigerung von 8 Prozent.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) In welcher Höhe mussten im konkreten Fall öffentliche Fördermittel für den Rückbau des Sessellifts und die Beendigung der Beschneigung zurückgezahlt werden? ..... 3
- 1.b) Sind die Rückzahlungen bereits erfolgt? ..... 3
- 1.c) Falls nein, bis wann müssen diese Rückzahlungen erfolgt sein? ..... 3
- 2.a) Welche der in den letzten zehn Jahren mit öffentlichen Geldern geförderten Projekte mit Investitionen in Beschneigungsanlagen, Lifte und Skipisten sind aktuell nicht mehr aktiv? ..... 3
- 2.b) Mit wie viel öffentlichen Geldern wurden diese Projekte ursprünglich jeweils gefördert? ..... 3
- 2.c) Welcher Betrag musste jeweils nach Aufgabe des Förderzwecks vom Investor an die öffentliche Hand zurückgezahlt werden? ..... 3
- 3.a) Gibt es bei den Fördermitteln des Freistaates fixierte Quoten für die ganz oder teilweise Rückzahlung der Fördermittel bei Betriebsaufgabe oder Beendigung des Förderzwecks? ..... 3

---

3.b)	Falls ja, wie lauten diese? .....	4
3.c)	Falls nein, warum gibt es diese nicht? .....	4
4.a)	Sieht die Staatsregierung in der Aufgabe der künstlichen Beschneigung der Talabfahrt am Jenner ein generelles Problem für die Rentabilität öffentlicher Investitionen in künstliche Beschneigung? .....	4
4.b)	Welche Gründe führten aus Sicht der Staatsregierung zur Aufgabe der Beschneigung und zu dem Verkauf eines Sessellifts am Jenner? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**  
vom 17.07.2025

- 1.a) In welcher Höhe mussten im konkreten Fall öffentliche Fördermittel für den Rückbau des Sessellifts und die Beendigung der Beschneigung zurückgezahlt werden?**
- 1.b) Sind die Rückzahlungen bereits erfolgt?**
- 1.c) Falls nein, bis wann müssen diese Rückzahlungen erfolgt sein?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Die Antwort wurde von der Drucklegung ausgenommen.

- 2.a) Welche der in den letzten zehn Jahren mit öffentlichen Geldern geförderten Projekte mit Investitionen in Beschneiungsanlagen, Lifte und Skipisten sind aktuell nicht mehr aktiv?**
- 2.b) Mit wie viel öffentlichen Geldern wurden diese Projekte ursprünglich jeweils gefördert?**
- 2.c) Welcher Betrag musste jeweils nach Aufgabe des Förderzwecks vom Investor an die öffentliche Hand zurückgezahlt werden?**

Die Fragen 2 a bis 2 c werden gemeinsam beantwortet.

Außer der Jennerwiesenbahn sind dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus keine weiteren mit öffentlichen Geldern nach den Seilbahnrichtlinien geförderten Projekte im Bereich Beschneiungsanlagen, Lifte und Skipisten bekannt, die in den letzten zehn Jahren realisiert wurden und aktuell nicht mehr aktiv sind.

- 3.a) Gibt es bei den Fördermitteln des Freistaates fixierte Quoten für die ganz oder teilweise Rückzahlung der Fördermittel bei Betriebsaufgabe oder Beendigung des Förderzwecks?**

Wird eine Zuwendung vor Ablauf der festgelegten Zweckbindungsfrist nicht mehr zweckentsprechend verwendet (weil beispielsweise geförderte Infrastruktur nicht mehr genutzt oder veräußert wird) kann die Bewilligungsbehörde einen Zuwendungsbescheid nach Art. 49 Abs. 2a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ganz oder teilweise widerrufen. Auf Basis einer entsprechenden Ermessenskonkretisierung in Nr. 8.2.3. der geltenden Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung hat in der Regel ein solcher (Teil-)Widerruf zu erfolgen.

**3.b) Falls ja, wie lauten diese?**

Die Berechnung der Rückforderung erfolgt in der Regel nach der sogenannten Pro-rata-temporis-Regelung, also zeitanteilig auf Basis der ursprünglich vorgesehenen Zweckbindungsfrist.

**3.c) Falls nein, warum gibt es diese nicht?**

Antwort entfällt.

**4.a) Sieht die Staatsregierung in der Aufgabe der künstlichen Beschneigung der Talabfahrt am Jenner ein generelles Problem für die Rentabilität öffentlicher Investitionen in künstliche Beschneigung?**

Nein (in solchen Fällen kommt das Rückforderungsrecht zum Tragen).

**4.b) Welche Gründe führten aus Sicht der Staatsregierung zur Aufgabe der Beschneigung und zu dem Verkauf eines Sessellifts am Jenner?**

Das war eine wirtschaftliche Entscheidung der Betreiber.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.